

Ausbildungsrahmenplan

gemäß § 5 Abs. 1 der Ausbildungs- und
Prüfungsordnung für die

Laufbahn des höheren Forstwirtschaftlich-technischen Dienstes

im Lande Hessen vom 20. September 1993 (GVBl. I S. 451)
geändert durch

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die
Laufbahn des höheren Forstwirtschaftlich-technischen Dienstes im Lande Hessen vom
15. Mai 1998 (GVBl. I S. 223)

Lfd.Nr.	Inhaltsübersicht	Seite
0	<u>Ausbildungsgrundsätze</u>	3
0.1	<u>Ziel</u>	3
0.2	<u>Inhalt</u>	3
0.3	<u>Durchführung</u>	4
1.	<u>Dienst bei der Hess. Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie - HLFWW (AA1) - (einschließlich Lehrgang)</u>	5
1.1	<u>Einführung</u>	5
1.2	<u>Ausbildung im Außendienst</u>	5
1.3	Abschließende Ausbildung in Gießen und Hann.Münden	5
2.	Dienst bei einem hessischen Forstamt (M 2)	6
3.	<u>Exkursionsstationen</u>	6
4.	Dienst bei einer oberen Forstbehörde und oberen Naturschutzbehörde (AA 4)	7
5.	<u>Lehrgänge</u>	8
6.	<u>Ausbildungsinhalte</u>	9

Ausbildungsrahmenplan

0 Ausbildungsgrundsätze

0.1 Ziel

Während des Forstreferendariats sollen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben des höheren Forstwirtschaftlich-technischen Dienstes vermittelt werden, um damit eine vielfältige berufliche Verwendung zu ermöglichen.

0.2 Inhalt

Um das in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Forstwirtschaftlich-technischen Dienstes im Lande Hessen festgelegte Ausbildungsziel zu erreichen, sollen die Forstreferendarinnen und Forstreferendare während des Vorbereitungsdienstes

- in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise der Hessischen Landesforstverwaltung eingewiesen werden,
- durch Übungen und selbständig zu bearbeitende Aufgaben mit der Verwaltungspraxis vertraut gemacht werden und Gelegenheit erhalten, ihre Kenntnisse zu erproben, zu vertiefen und zu erweitern,
- im Rahmen von Lehrgängen und Unterweisungen durch die ausbildenden Personen ihr Fachwissen festigen und ergänzen,
- Erfahrungen und Qualifikation bei Führung und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sammeln bzw. erweitern.

Der Ausbildungsrahmenplan soll eine Übersicht über den Lehrstoff und seine Zuordnung zu den einzelnen Ausbildungsabschnitten geben. Er soll Forstreferendarinnen und Forstreferendaren dabei helfen, ein zweckmäßiges Selbststudium aufzubauen und noch bestehende Lerndefizite gezielt auszugleichen.

Die Ausbildungsinhalte (Abschnitt 6) sind als Leitfaden für die Forstreferendarinnen und -referendare zu verstehen. Sie beschränken sich auf das Grundsätzliche und können aus aktuellen Anlässen Änderungen unterworfen sein. Keinesfalls sind sie als abschließender Lehrplan oder Katalog der Prüfungsgebiete aufzufassen.

0.3 Durchführung

Während der Ausbildung muss von den Forstreferendarinnen und Forstreferendaren erwartet werden, dass sie auf Grundlage ihres wissenschaftlichen Studiums alle Möglichkeiten nutzen, um die praktische Ausbildung zu komplettieren.

Forstreferendarinnen und Forstreferendare müssen dabei auch bestrebt sein, ihr Wissen und ihre Fähigkeit in Fachgebieten, die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in der jeweiligen Ausbildungsstelle nicht erschöpfend genug kennengelernt werden können, durch kollegialen Austausch und entsprechende Gestaltung der Exkursionsstationen (Ausbildungsabschnitt 3) zu ergänzen. Darüber hinaus wird das laufende Studium von Fachliteratur, Gesetzestexten und wichtigen Verwaltungsvorschriften vorausgesetzt.

Die Ausbildung erfolgt

- bei der Hess. Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie (Ausbildungsabschnitt 1)
- bei einem hessischen Forstamt (Ausbildungsabschnitt. 2)
- auf Lehrgängen (Versuchs- und Lehrbetrieb für Waldarbeit und Forsttechnik, Aus- und Fortbildungsstätte Schotten).
- durch den Ausbildungsabschnitt "Exkursionsstationen" (Ausbildungsabschnitt 3),
- bei einer oberen Forstbehörde und einer oberen Naturschutzbehörde (Ausbildungsabschnitt 4).

Sie obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Dienststelle, der die Forstreferendarin oder der Forstreferendar während der einzelnen Ausbildungsabschnitte zugewiesen ist (Ausbildungsleitung). Die Ausbildungsleitung soll bei der Durchführung der Ausbildung geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen.

Die Arbeitszeit der Forstreferendarinnen und Forstreferendare richtet sich nach der Dienstzeitverordnung für Forstbeamte bzw. den Dienstzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsstellen.

Urlaubs- und Dienstbefreiungswünsche sind so rechtzeitig abzustimmen, dass sie den Gang der Ausbildung nicht stören. Während der Lehrgänge soll im Interesse der Ausbildung nur in Ausnahmefällen Urlaub oder Dienstbefreiung gewährt werden.

Nach Beendigung der Ausbildungsabschnitte 1 und 2 ist eine Beurteilung durch die Ausbildungsleitung auf einem Vordruck gemäß Anlage 2 dieses Erlasses zu erstellen. Die diesbezüglichen Vorgaben der Leitlinie für die Führung und Zusammenarbeit in der Hessischen Landesforstverwaltung sind zu beachten.

Darüber hinaus sollen die Forstreferendarinnen und Forstreferendare während der Ausbildung laufend über ihren Leistungsstand nach Einschätzung der Ausbildungsleitung informiert werden. Besonders bei lückenhaftem Fachwissen oder mangelhaften Leistungen ist dies rechtzeitig zu besprechen. Soweit es sich um Mängel handelt, die im Rahmen der einzelnen Ausbildungsabschnitte nicht behebbar erscheinen oder das Erreichen des Ausbildungsziels gefährden, ist das für die Ausbildung zuständige Fachministerium zu informieren.

Der Ausbildungsablauf ist in einem Zeitverwendungsnachweis nach Muster der Anlage 3 zu dokumentieren.

1. Dienst bei der Hess. Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie - HLFWW (AA1) - (einschließlich Lehrgang)

Der Ausbildungsabschnitt 1 dauert ohne Lehrgang 4 Monate und gliedert sich in 3 Abschnitte.

1.1 Einführung

Die Forstreferendarinnen und -referendare werden über allgemeine wichtige Aspekte ihrer Ausbildung informiert.

1.2 Ausbildung im Außendienst

Waldfunktionen, Standortkartierung und Waldzustandserfassung sollen unter Anleitung und Aufsicht einer Forsteinrichterin oder eines Forsteinrichters als ausbildende Person in einem Revier- teil nach dem hessischen Verfahren so eingeübt werden, dass von den Forstreferendarinnen und Forstreferendaren sicher forstbetriebsgerechte Planungen abgeleitet werden können. Zusätzlich erfolgen Workshops zu ausgewählten fachübergreifenden Themen.

1.3 Abschließende Ausbildung in Gießen und Hann.Münden

Während dieses Ausbildungsabschnitts sollen praxisnah Themen aus allen Aufgabenbereichen behandelt und abgerundet werden. Auf aktive und selbständige Erarbeitung des Stoffes ist Wert zu legen. Während dieses Abschnitts ist eine Klausur zu fertigen.

2. Dienst bei einem hessischen Forstamt (M 2)

Der Forstamtsdienst umfasst 12,5 Monate. In diese Zeit fallen verschiedene zentrale Lehrveranstaltungen sowie eine Hausarbeit, für deren Fertigung bis zu drei Arbeitstagen Dienstbefreiung erteilt werden kann.

Der Ablauf der Ausbildung im Forstamt wird durch die Forstamtsleitung entsprechend dem zeitlichen Anfall der Betriebs- und Verwaltungsvorgänge festgelegt.

Neben dem breiten forstbetrieblichen Bereich sind u.a. auch die Kenntnisse auf dem Gebiet Naturschutz/Landschaftspflege zu vertiefen. Die Besuche bei einer unteren Naturschutzbehörde und bei der Abt. Landschaftspflege eines Amtes für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft sollen frühzeitig zwischen Forstamtsleitung und den beteiligten Dienststellen abgestimmt werden, um ein möglichst projektbezogenes, effektives Kennenlernen der dortigen Arbeitsbereiche zu garantieren.

3. Exkursionsstationen

Der dreimonatige Ausbildungsabschnitt (AA 3) "Exkursionsstationen" dient der Ergänzung und Vertiefung sowie der kritischen Überprüfung der in den vorangegangenen Ausbildungsabschnitten erworbenen Kenntnisse.

Als Ziele kommen in erster Linie Behörden, Dienststellen, Betriebe sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen in Betracht, die auf dem Gebiet des Forstwesens, der Holzverarbeitung, des Naturschutzes oder der Landespflege tätig sind. Daneben können auch Einrichtungen mit anderen Aufgaben besucht werden, wenn dies der Ausbildung im Sinne dieser Richtlinien erkennbar förderlich ist. Zur intensiven Einblicknahme ist auch ein mehrtägiger Aufenthalt an einer Exkursionsstation möglich.

Es werden folgende Stationen empfohlen:

- Forstämter aller Waldbesitzarten, insbesondere auch in Hessen;
- Sonstige Forstdienststellen, forstliche Mittel- und Oberbehörden, forstliche Versuchs- und Forschungsanstalten, Forstplanungsämter und -einrichtungen, Darren, Maschinenbetriebe;
- Naturschutzbehörden, -verwaltungen und -institutionen;

- Lehr- und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet des Forstwesens, der Ökologie, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Jagd, der Fischerei und der Holzverarbeitung, Arboretum, Sammlungen usw.;
- Holzver- und -bearbeitende Betriebe, Saat- und Pflanzgut erzeugende oder vertreibende Betriebe, Forstunternehmen, Hersteller von Forstmaschinen, Erzeuger, Händler oder Abnehmer von Nebenerzeugnissen des Waldes;
- Einschlägige Märkte, Messen, Ausstellungen oder ähnliche Veranstaltungen.

Das über diesen Ausbildungsabschnitt zu führende Tagebuch soll die gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse wiedergeben. Es sollte enthalten:

- eine vergleichende Betrachtung verschiedener Exkursionsziele zu mindestens sechs verschiedenen Themen aus den Bereichen Waldbau, Holzverwertung, Betriebswirtschaft, Waldarbeit und Forsttechnik, Waldschutz, Wegebau/Walderschließung, Privatwald und Forstpolitik, Betriebsorganisation und -verwaltung, Hoheitsaufgaben, Naturschutz und Landschaftspflege.
- -eine kritische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema.

Umfang des Tagebuches soll mindestens 50 und höchstens 80 DIN A 4-Seiten betragen.

4. Dienst bei einer oberen Forstbehörde und oberen Naturschutzbehörde (AA 4)

Die Forstreferendarinnen und Forstreferendare sollen bei den oberen Forstbehörden und oberen Naturschutzbehörden die Aufgaben dieser Dienststellen kennenlernen. Sie sollen dabei Gelegenheit erhalten, ihre Fachwissen zu ergänzen. Darüber hinaus sind die Wege der Entscheidungsfindung auf oberer Verwaltungsebene zu erläutern bzw. transparent zu machen. Auf Führungsfragen, insbesondere auch das Instrument des Controlling wird ebenfalls eingegangen.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Zeit auf die einzelnen Dezernate richtet sich nach den aktuellen Erfordernissen und wird von der Ausbildungsleitung festgelegt. Dabei sind auch individuelle Vertiefungsphasen in einzelnen Dezernaten möglich.

Wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit wird es in der Regel erforderlich sein, Ausbildungsschwerpunkte zu bilden.

Die Forstreferendarinnen und Forstreferendare sollen die Gelegenheit erhalten, an Bereisungen und Dienstbesprechungen teilzunehmen.

Während dieses Ausbildungsabschnitts ist ebenfalls eine Klausur zu fertigen.

5. Lehrgänge

Die Forstreferendarinnen und Forstreferendare nehmen an einem zweiwöchigen Lehrgang bei einem Versuchs- und Lehrbetrieb für Waldarbeit und Forsttechnik teil.

Darüber hinaus werden die Forstreferendarinnen und Forstreferendare zu weiteren Lehrgängen einberufen, welche aktuelle Fragen und Themen beinhalten, die sich nur oder besonders gut in Lehrgangsform vermitteln lassen. Die Themenstellung kann je nach Bedarf und Notwendigkeit wechseln.

Die Teilnahme an zusätzlichen Fortbildungslehrgängen kann in vertretbarem Umfang unter strenger Beachtung des Ausbildungsziels von der jeweiligen Ausbildungsleitung genehmigt werden.

6. Ausbildungsinhalte1. **Dienst bei der Hess. Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie in Gießen und Hann.Münden (einschl. Lehrgang)**

Ifd.Nr.	Ausbildungsbereich	Ausbildungs-/Lerninhalte
1.1.	<u>Einführung</u>	<ul style="list-style-type: none"> – Informations-, Planungs-, Forschungs- und Bewertungsaufgaben der HLFWW, innerer Zusammenhang und überbetriebliche Bedeutung – Grundzüge und Bestandteile eines integralen Planungsverfahrens gem. HAFEA – Einweisung in das hess. Verfahren der Standorterkundung mit Übungen an Bodenprofilreihen – Bedeutung der forstl. Standortinformationen – Wuchsabläufe und Standorte – Waldbaumethoden und Nutzungsstrategien – Ansprache von Biotopeigenschaften – Betriebswirtschaftliche Kenngröße
1.2.	<u>Ausbildung im Außendienst</u>	
1.2.1	Praktische Anwendung und Übung des Forsteinrichtungsverfahrens, der Standorterkundung und der Waldfunktionenkartierung, Einsatz bei Sonderaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Übungen zur Erfassung von Bestockungsmerkmalen und Planungsentscheidungen an gekluppten und ausgezeichneten Beständen, Anlage von Probeflächen, Kluppungen, Massenerrechnungen, Ermittlung von Sortenanteilen und Zuwachsgrößen – Erfassung der Waldfunktionen, der natürlichen Standorte (einschließlich Bodenprofilbeschreibungen), Abgrenzung von Waldbiotopen, Waldzustandserfassung mit Einzelplanung im zugewiesenen Reviereteil – EDV-technische Verarbeitung der Aufnahmedaten – Kennenlernen der Bestandteile eines Forsteinrichtungswerkes, insbesondere der Ergebnisübersichten mit verknüpften Informationen – Übungen zu gesamtbetrieblichen Betrachtungen der Forsteinrichtung, insbesondere Arbeitskräfte- und Finanzplanung – Teilnahme an mindestens einer Einleitungs- oder Schlussverhandlung, dazu Auswertung und Erfolgsanalyse mit Textabfassung

		<ul style="list-style-type: none"> – Kurzfristige Mitwirkung bei forsteinrichtungstechnischen und standortkundlichen Sonderaufgaben der Landesanstalt im Einsatzbereich des Ausbilders
1.2.2	Workshops zu ausgewählten fachübergreifenden Themen	<ul style="list-style-type: none"> – Waldinventur und naturnahe Waldstrukturen – Umweltmonitoring an Hauptmessstationen – Ergebnisdarstellung und naturale Planungsdisposition in der Forsteinrichtung – Finanz- und Arbeitskräfteplanung – Destabilisierung von Waldökosystemen
1.3.	<u>Abschließende Ausbildung in Gießen und Hann.Münden</u>	
1.3.1	Waldökologische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Naturwaldreservate – Bodenzustandserhebung – Waldbehandlung und Bodenzustand
1.3.2	Forsteinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> – Naturalkontrolle: Verfahren, Auswertung – Flächen und Karten, GIS – Formeln und Weiser
1.3.3	Betriebswirtschaftliche Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebsinformation und Erfolgsanalyse – Waldbewertungsaufgaben und -vorschriften – Waldbewertungsfälle
1.3.4	Landschaftspflege/Landesplanung	<ul style="list-style-type: none"> – Forstliche Beiträge im hess. Planungssystem – Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes – Landschaftsinformationssysteme – Waldbiotopkartierung – Umweltverträglichkeitsprüfung
1.3.5	Forstl. Genressourcen	<ul style="list-style-type: none"> – Saat- und Pflanzgutrecht – Erfassungs- und Sicherungsmaßnahmen – Nachkommenschaftsprüfung
1.3.6	Forstliche Umweltkontrolle	<ul style="list-style-type: none"> – Waldschadensinventur – Waldökosystemstudie Hessen – Stoffhaushalt / Stoffkreislauf – Wald und Wasser – Forstlich-ökologische Beweissicherung
1.3.7	Waldschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Gesetzliche Grundlagen – Diagnose, Prognose und Therapie von Waldkrankheiten

- Aktuelle Waldschutzschwerpunkte

2. Hessisches Forstamt

2.1. Wirtschaftsbetrieb

- | | | |
|--------|---|--|
| 2.1.1 | Wirtschaftsgrundsätze | <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftsziele/RiBeS – Allgemeine Vorgaben zur Verwirklichung der Ziele – Betriebsplanung, -vollzug und -prüfung – Waldbauverfahren und Zielbezug der Forstbetriebe |
| 2.1.2 | Naturgemäßer Waldbau | |
| 2.1.3 | Planung | |
| 2.1.31 | Die Forsteinrichtungswerke als mittel- und langfristige Grundlage der jährlichen Planung und des Betriebsvollzugs | <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Revierbeschreibung (Betriebsgeschichte, Erfolgsgutachten, Waldfunktionen, forstökologische und waldbauliche Grundlagen, Wirtschaftsziele und Grundsätze, Waldbautechnik) – mittelfristige Planungen (Nutzungs-, Pflege-, Verjüngungs-, Finanz- und Arbeitskräfteplan) – Besonderheiten der Waldbesitzarten – Optimierung des Betriebsvollzugs |
| 2.1.32 | Die jährliche Wirtschaftsplanung | <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftspläne |
| 2.1.4 | Forsttechnischer Vollzug | <ul style="list-style-type: none"> – Besonderheiten des Nichtstaatswaldes |
| 2.1.41 | Allgemeines | <ul style="list-style-type: none"> – Organisatorische Vorbereitungen (z.B. Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material, Auftragserteilung an Lieferanten, Forstunternehmer, Maschinenbetrieb, Planung des Arbeiter-, Maschinen- und Unternehmereinsatzes, Zeitstudien und Vereinbarung von Lohnsätzen u.a.) – Jahresrechnung – Einsatz der Waldarbeiter und Unternehmer – Einsatz der Maschinen – Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, Rettungskette – Abrechnung der Maßnahmen, Nachkalkulation – Berücksichtigung gesetzlicher und sonstiger Vorhaben – Flächenvorbereitung |
| 2.1.42 | Kulturen | <ul style="list-style-type: none"> – Flächenvorbereitung – Saatgutgewinnung, Kampfbetrieb |

- Pflanzung, Saat (Forstsaatgutgesetzgebung)
 - Kulturpflege
 - Verfahren der natürlichen Verjüngung
 - Wildschadensverhütung
- 2.1.43 Waldschutz
- abiotische Schäden, Immissionsschäden
 - Waldbrandverhütung, -bekämpfung
 - Waldhygiene einschließlich biologischer Schutzmaßnahmen
 - Schädlingsüberwachung, -prognose, -bekämpfung (einschl. der gesetzlichen Bestimmungen)
- 2.1.44 Wegebau
- Unterhaltung, Instandsetzung, Neubau von Wegen
 - Wegenebenenanlagen, Vorflut
 - Lagerplätze, Beregnungsanlagen, Holzlagerungsteiche, Holzsortier- und Verkaufsplätze
- 2.1.45 Holzernte
- Einschlagsplanung
 - Auszeichnen, Schlagordnung, Aufnahme der lohnwirksamen Bestands- und Geländemerkmale
 - Durchführung der Hauungs-, Rücke- und ggf. Entrindungsarbeiten sowie der Holzlagerung
 - Sortierung, Aufmaß (HKS) Schlagabrechnung
 - Selbstwerber- und Unternehmereinsatz
 - Abgabe von Nebennutzungen, Nebennutzungstaxe (Schlagabraum, Reisig, Weihnachtsbäume)
- 2.1.46 Waldpflege
- Feinerschließung, Jungwuchspflege, Läuterung, Durchforstung, Ästung
 - Behandlung von Waldrändern und Sonderstandorten
 - Düngung, Meliorationen, Kompensationskalkung
- 2.1.47 Jagd und Fischerei
- Vorschriften: Jagdgesetzgebung, Fischereigesetzgebung, Bewirtschaftungsrichtlinien, JNA
 - Hegegemeinschaften
 - Abschussplanung, forstliche Gutachten
 - Jagdausübung, Wildverwertung, Jagdschutz
 - Jagdhundehaltung
 - Jagdgästebeteiligung
 - Wildhege, Äsungsflächen, Jagdeinrichtung

		<ul style="list-style-type: none"> – jagdliche Organisationen – Fischereibetrieb, Ausübung der Fischerei
2.1.48	Naturschutz, Landschaftspflege, Waldbiotope, Erholung	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzbereich – Teichanlagen und Wasserläufe – Besucherlenkung – Wander- und Rundwanderwege, Sportpfade und Skiloipen, Lehrpfade, Parkplätze – Schutzhütten, Grillvorrichtungen, Kinderspielplätze, Spiel- und Liegewiesen – Wildparke – Erholungswald nach § 23 HFG – Naturparke nach § 24 HFG – Waldbiotope – Schutzwald / Bannwald
2.1.49	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> – Grenzsicherung, Verkehrssicherung – Nebenbetriebe (Holzhof, Forstbetriebswerkstatt) – Formenkenntnisse
2.1.5	Verwaltungsmäßiger Vollzug und Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> – Lohntarife (PST, PLW, MTW, HEZ), Arbeitsaufträge – Entlohnung der Waldarbeiter
2.1.51	Waldarbeiterangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Besonderheiten im Nichtstaatswald
2.1.52	Maschineneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatzplanung – Einsatz eigener Maschinen – Einsatz durch Maschinenbetriebe, Unternehmer
2.1.53	Unternehmer- und Materialeinsatz	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibungen (VOB, VOL) – Dienstleistungsverträge – Abrechnung, Kostensätze
2.1.54	Holzverkauf	<ul style="list-style-type: none"> – Verkaufsverfahren, Rechtsfragen, AVZB – Holzmarktentwicklung, Käuferschaft – Preiskalkulation, Preisfindung – Besonderheiten im Nichtstaatswald – Gesprächs-, Verhandlungsführung
2.1.55	Betriebsvollzugsbuchung, Kontrolle (BKL)	<ul style="list-style-type: none"> – integriertes Verfahren mit ADV-Auswertungen, insbesondere Holzeinschlag und Holzverwertung, Naturalkontrolle der Forsteinrichtungsplanung, Holzwerbungskosten und Leistungen, betriebswirtschaftliche Jahresrechnung, Analyse – Kampfbuchführung – Maschinenbuchführung

- Besonderheiten im Nichtstaatswald
- 2.1.56 Jagd- und Fischereiverwaltung
 - Jagd- und Fischereipachtverträge
 - Pirschbezirke, Wildabschüsse durch Jagdgäste, Fischereierlaubnisscheine
 - Wildschadensregulierung
 - Wildverwertung
 - Jagdrechnung, Jagdpauschale
 - Jagdleitung und Jagdpraxis
- 2.2 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- 2.2.1 Organisation
 - Aufbau und Aufgaben der Staats- und Kommunalverwaltung
 - Aufbau und Aufgaben der Forstverwaltung, geschichtliche Entwicklung
 - Stellenbeschreibungen, Geschäftverteilung, Geschäftsordnung
 - Organisation des Nichtstaatswaldes
 - Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen
 - Verwaltungsgerichtsbarkeit
- 2.2.2 Geschäftszimmerbereich
 - Postbehandlung, Registratur, Aktenplan, Aktenführung, Informationsfluss
- 2.2.3 Personalangelegenheiten
 - Mitarbeiterführung (Führungsstil, Führungsmittel, Beurteilungen, Personalaktenführung)
 - Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung
 - Personalvertretung (HPVG, insbesondere Zusammenarbeit mit dem Personalrat, Personalrat, Personalversammlung und Personalratswahlen)
 - Gleichberechtigung von Frauen und Männern (HGIG)
 - Beamtenrecht
 - Tarifrecht der Angestellten (BAT)
 - Tarifrecht der Arbeiter, Arbeitsverträge
 - Sonstiges Arbeits- und Sozialrecht
- 2.2.4 Haushalts- und Kassenwesen
 - Vorschriften: LHO, (RWB, RKO, RPO)
 - Haushaltsplan, forstliche Haushaltssystematik (Buchungsplan)
 - Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, Haushaltsüberwachung
 - Rechnungslegung, Rechnungsprüfung
 - Kassenwesen
 - Beauftragte/er für den Haushalt
- 2.2.5 Gebäudeverwaltung
 - Baubereisung und Planung von Baumaßnahmen
 - Baumittelbewirtschaftung, Auftrags-

		<ul style="list-style-type: none"> vergabe, Zusammenarbeit mit dem Staatsbauamt, Bauabnahme – Dienst- und Mietwohnungsangelegenheiten – Dienst- und Arbeitsräume der Beamten – Baudenkmalpflege
2.2.6	Grundstücksverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Verpachtung, Anpachtung, Verkauf, Ankauf und Tausch von Grundstücken – Gestattungsverträge, Berechtigungen – Kataster- und Grundbuchangelegenheiten – Flächenverzeichnisse – Flurbereinigung, Waldumlegung, Baulandumlegung
2.2.7	Steuern und Abgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Einheitsbewertung – Grundsteuer, Umsatzsteuer, sonstige Steuern und Abgaben
2.2.8	Manöverschäden	<ul style="list-style-type: none"> – Feststellen und Kostenschätzung – Beantragung und Vereinbarung der Erstattung
2.2.9	Besonderheiten staatlicher Besitzverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Forstgutsbezirke – Domänenstreubesitz und Staatsdomänen – Nassauischer Zentralstudienfonds und ähnliche Besitzformen – Waldeckischer Domanialwald
2.2.10	Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Information von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Besuchern, Parteien, Parlamenten – Durchführung von Lehrwanderungen im Walde, Waldschulunterricht und Förderung der Jugendarbeit im Walde, Einrichtung von Waldlehrpfaden – Zusammenarbeit mit Verbänden

2.3. Hoheitsaufgaben

- 2.3.1 Hoheitsaufgaben nach den Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes und des Hess. Forstgesetzes
- Hess. Forstgesetz
 - Forstausschüsse
 - Genehmigungsverfahren
 - Schutzwald, Bannwald, Erholungswaldgebiete
 - Forstaufsicht im Nichtstaatswald
- 2.3.2 Hoheitsaufgaben bei der Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung, agrarstrukturellen Vorplanung
- Landeswaldprogramm, forstliche Rahmenplanung
 - Bundesraumordnungsgesetz, Fallbeispiele
 - Hess. Landesplanungsgesetz, Fallbeispiele
 - Hess. Naturschutzgesetz
 - Hess. Feststellungsgesetz
 - Hess. Enteignungsgesetz
 - Flurbereinigungsgesetz
 - Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz
 - Baugesetzbuch
 - Hess. Bauordnung
 - Bundesfernstraßengesetz
 - Hess. Straßengesetz
 - Hess. Nachbarrechtsgesetz
- 2.3.3 Hoheitsaufgaben im Natur- und Landschaftsschutz sowie Landschaftsüberwachungsdienst
- Bundesnaturschutzgesetz
 - Hess. Naturschutzgesetz
 - Abfallgesetzgebung
- 2.3.4 Hoheitsaufgaben im Rahmen des Waldschutzes
- StGB
 - Brandschutzhilfeleistungsgesetz
 - VO zum Schutze der Wälder, Heiden und Moore gegen Brände
 - VO zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes
 - Feld- und Forstschutzgesetz
- 2.3.5 Hoheitsaufgaben als Jagdbehörde für die verpachtete Verwaltungsjagd
- Vorschriften: BJagdG, Hess. JagdG, RVO'en zum HJagdG, JNA
- 2.3.6 Hoheitsaufgaben bei forstlichen Zusammenschlüssen und bei der Förderung des Nichtstaatswaldes
- Vorschriften: BWaldG, HForstG, Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
- 2.3.7 Hoheitsaufgaben als Hilfpolizeibeamte und Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft
- Vorschriften: StPO, HSOG
- ### 2.4. Dienstleistungsaufgaben
- 2.4.1 Dienstleistungsaufgaben im forstbetrieblichen Bereich

- | | | |
|-----------|--|---|
| 2.4.11 | Bewirtschaftung und Förderung des Kommunal- und Gemein-schaftswaldes | <ul style="list-style-type: none"> – Forsttechnische Leitung und forsttech-nischer Betrieb, Holzverkauf – Vertragliche Übernahme der Forstbe-triebsarbeiten, Arbeiten auf Rechnung Dritter – Finanzielle Förderungsmaßnahmen |
| 2.4.12 | Förderung des Privatwaldes | <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Förderung (Beratung, Bildung und Geschäftsfüh-rung forstlicher Zusammenschlüsse, Beschaffung u.a.) – Besondere Förderung, insbesondere forsttechnische Leitung und forsttech-nischer Betrieb, Holzverkauf |
| 2.4.2 | Dienstleistungsaufgaben für die Allgemeinheit | <ul style="list-style-type: none"> – Im Bereich Naturschutz und Land-schaftspflege – Erholungseinrichtungen |
| 3. | Lehrgang bei einem Versuchs- und Lehrbetrieb für Waldarbeit und Forst-technik | |
| 3.1. | Ausbildung zum Forstwirt und Forstwirtschaftsmeister | <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der Berufsausbildung zum Forstwirt – Ausbildung zum Forstwirt – Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeis-ter und allgemeine Bestimmungen zur Berufsausbildung – Fortbildung zum Natur- und Land-schaftspfleger |
| 3.2. | Unfallverhütung und Arbeitsschutz | <ul style="list-style-type: none"> – Unfälle im Forstbetrieb – Arbeitsschutz |
| 3.3. | Technik der wichtigsten Betriebs-arbeiten | <ul style="list-style-type: none"> – Geräte und Werkzeuge für die Holz-ernte, einschl. Motorsäge, Arbeitsver-fahren, Leistungen und Kosten im Holzeinschlag, Zeitstudien, Stücklohn-vereinbarung – Kamp und Kulturen – Läuterung und Wertästung – Waldschutz – Schutzmaßnahmen gegen Wildschä-den – Schutzmaßnahmen gegen sonstige biotische Schäden – Schutzmaßnahmen gegen abiotische Schäden – Wegebau und -unterhaltung |
| 3.4. | Forstmaschinenkunde | <ul style="list-style-type: none"> – Technik und Einsatz von Forstmaschi-nen – Maschinenbuchführung |

- | | | |
|--------|--------------------------------------|--|
| 4.1.4 | Haushaltswesen | <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgrundlagen: insbesondere LHO, (RWB, RKO, PRO) – Aufstellung und Gliederung des Haushaltsplanes – Grundsätze für die Verteilung der Haushaltsmittel – Beauftragte für den Haushalt – Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Haushaltsvorgriffe, Haushaltsreste, Kassenreste – Rechnungs- und Buchungswesen – Niederschlagung, Erlass von Forderungen |
| 4.1.5 | Verwaltungskontrolle und Controlling | <ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung der Prüfungsniederschriften des Hessischen Rechnungshofes und der Rechnungsprüfungsämter – Geschäftszimmerprüfungen bei den Forstämtern und Maschinenbetrieben – Gesamtbetriebsprüfungen – Controlling |
| 4.1.6 | Forstfiskalische Vermögensverwaltung | |
| 4.1.61 | Grundstücksverkehr | <ul style="list-style-type: none"> – Vertretung des Landes Hessen in sämtlichen Grundstücksangelegenheiten – Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für forstfiskalischen Grundstücksverkehr – Flurbereinigungsverfahren – Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen |
| 4.1.62 | Verpachtungen und Gestattungen | <ul style="list-style-type: none"> – Genehmigung von Verpachtungs- und Gestattungsverträgen – Abschluss von Rahmenverträgen und Pauschalierungsvereinbarungen |

- | | | |
|--------|-----------------------|--|
| 4.1.63 | Besonderheiten | <ul style="list-style-type: none"> – Forstgutsbezirke – Waldeckischer Domanielwald – Nassauischer Zentralstudienfonds |
| 4.1.7 | Domänenverwaltung | <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine und Haushaltsangelegenheiten der Domänenverwaltung – Fach- und Verwaltungsangelegenheiten der verpachteten und selbstbewirtschafteten Staatsdomänen sowie der Streugrundstücke – Fach- und Dienstaufsicht über die selbstbewirtschafteten Domänen, einschließlich Personalangelegenheiten und Kassenaufsicht – Ernährungssicherstellungsgesetz |
| 4.1.8 | Gebäudeverwaltung | <ul style="list-style-type: none"> – Bauplanung, Baubereisungen – Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für Bauunterhaltungsarbeiten, kleinere Um- und Erweiterungsbauten – Dienst- und Mietwohnungsangelegenheiten – Baudenkmalpflege |
| 4.1.9 | Rechtsangelegenheiten | |
| 4.1.91 | Bedienstetenrecht | <ul style="list-style-type: none"> – Beamtenrecht einschließlich Disziplinarangelegenheiten – Arbeitsrecht, insbesondere Kündigungsschutz – Tarif- und Personalvertretungsrecht – Staatshaftungsrecht – Dienstaufsichtsbeschwerde – Dienstunfälle |
| 4.1.92 | Verwaltungsrecht | <ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsvollstreckungsrecht – Verwaltungsakte, Rechtsmittel – Polizeirecht, Wasser-, Verkehrs-, Berg-, Bau-, Landschafts- und Naturschutzrecht – Ordnungswidrigkeitenrecht |
| 4.1.93 | Strafrecht | <ul style="list-style-type: none"> – insbesondere Feld- und Forstschutzgesetz, Jagdgesetz – Verträge (Kauf-, Werk-, Dienst-, Gestattungs-, Miet- und Pachtverträge) – unerlaubte Handlungen, Haftung, Schadensersatz – Verkehrssicherungspflicht – Nachbarschaftsrecht |

4.2. Betriebsverwaltung

- | | | |
|--------|---------------------------------------|---|
| 4.2.1 | Waldbau, Forsteinrichtung, Waldschutz | <ul style="list-style-type: none"> – Genehmigungsverfahren – Inspektionsdienst – Waldbauschwerpunkte |
| 4.2.2 | Forstfiskalische Jagd und Fischerei | <ul style="list-style-type: none"> – Pachtangelegenheiten, Pachtwertgutachten – Entschädigungsregelungen – Genehmigung der Abschusspläne der Forstämter, Abschussvergabe, forstl. Gutachten |
| 4.2.3 | Holzverwertung | <ul style="list-style-type: none"> – Holzmarktanalyse, Verkaufslenkung – Holzeinschlagsplanung und -kontrolle – Holzpreisbildung, AVZB, Skonto, MwSt. – Meistgebotstermine – Überprüfung und Genehmigung der Holzkaufverträge – Stundung und Niederschlagung von Forderungen – Konkursverfahren, Bürgschaftsregelungen – Holzhöfe |
| 4.2.4 | Waldarbeit, Tarifwesen | |
| 4.2.41 | Waldarbeiter des Landes | <ul style="list-style-type: none"> – Tarifwesen, Sozialversicherung, Unfallverhütungsvorschriften – Lenkung des Arbeitskräfteeinsatzes – Aus- und Fortbildung der Waldarbeiter, Versuchs- und Lehrbetrieb für Waldarbeit und Forsttechnik – Forstbetriebswerkstätten – Zuständige Stelle für die Ausbildung zum Forstwirt (s. 4.3.5.2) |
| 4.2.42 | Mechanisierung der Waldarbeit | <ul style="list-style-type: none"> – Maschineneinsatz in der Hess. Landesforstverwaltung – staatliche Maschinenbetriebe – Beschaffung, Einsatz, Betrieb und Aussonderung landeseigener Maschinen – Unternehmereinsatz, Darlehensvergabe an Unternehmer |
| 4.2.43 | Waldwegebau | <ul style="list-style-type: none"> – Wegeinventur und -planung – Investitionslenkung |

- | | | |
|-------|------------------------|---|
| 4.2.5 | Betriebswirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung der Wirtschaftspläne – Soll-Ist-Vergleich, Zeit- und Betriebsvergleiche – Betriebliche Buchführung, Kosten- u. Leistungsabrechnung (BKL) – Auswertung der "Betriebswirtschaftlichen Jahresrechnungen" der Forstämter – Erfolgsgutachten, Kamp- und Maschinenbuchführung |
| 4.2.6 | Steuern und Abgaben | <ul style="list-style-type: none"> – Einheitsbewertung – Grundsteuer, Umsatzsteuer, sonstige Steuern und Abgaben |
| 4.3. | <u>Hoheitsaufgaben</u> | |
| 4.3.1 | Obere Forstbehörde | <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgrundlagen, insbesondere Bundeswaldgesetz, Hess. Forstgesetz, Bundesgesetz über die Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Bezirksforstausschuss – Genehmigung des Hiebssatzes im Nichtstaatswald – Forstaufsicht über Privatforstverwaltungen mit eigenen Forstverwaltungsangestellten – Schutzforstangelegenheiten – Forstliche Planung im Rahmen des Landesplanungsgesetzes – Planung und Ausweisung von Bann-, Schutz- und Erholungswald – Widerspruchs- und Genehmigungsverfahren bei Waldneuanlagen und -rodungen – Ahndung von OWiG nach § 69 HFG – Anerkennung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse – Finanzielle Förderungsmaßnahmen im Nichtstaatswald – Waldbrandentschädigung gem. § 26 (3) HForstG – Forstschädenausgleichsgesetz |

- 4.3.2 Obere Jagdbehörde
- Organisation, Rechtsgrundlagen (insbesondere BJG, Hess. JagdG, VO über die Jagdzeiten, Jägerprüfungsordnung)
 - Bezirksjagdbeirat und Bezirksjagdbereiter
 - Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Jagdbehörde
 - Aufsicht über die Jagdgenossenschaften kreisfreier Städte
 - Abgrenzung der Rot-, Dam- und Muffelwildgebiete und -bezirke
 - Durchführung von Jägerprüfungen
 - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach Jagdrecht
 - Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf "Revierjäger" für das Land Hessen (RP Kassel)
 - Lebensraumgutachten

- 4.3.3 Obere Naturschutzbehörde
- Organisation, Rechtsgrundlage
 - Bezirksnaturschutzbeirat
 - Verbände nach § 29 HeNatG
 - Biotopkartierung, -verbundsysteme, -verbesserungsmaßnahmen
 - Planung und Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturdenkmälern, einschließlich Pflegeplanungen
 - Nationalpark, Biosphärenpark
 - Aufsicht über und Zusammenarbeit mit den Ämtern für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft
 - Vertragsnaturschutz
 - Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem HeNatG in Verbindung mit dem OWiG
 - Hoheitsaufgaben im Bereich Artenschutz aufgrund internationaler, bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen
 - Beteiligung an Planungsverfahren, insbesondere Berücksichtigung fachlicher Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Mitwirkung an Gesamtplanungen anderer Planungsträger wie Landesplanung, Regionalplanung, Landschaftsrahmenplanung, Landschaftsplanung, Bauleitplanung, gemeindliche Entwicklungsplanung, agrarstrukturelle Vorplanung, wasserwirtschaftliche Rahmenplanung
 - Mitwirkung an Genehmigungsverfahren anderer Behörden (§§ 2 und 7 HeNatG)
 - Genehmigung von Tiergehegen (§ 29 HeNatG)
 - Genehmigung von Eingriffen aufgrund von Schutzverordnungen o.a. Rechtsvorschriften
 - Naturschutzprogramme
- 4.3.4 Obere Fischereibehörde
- Organisation, Rechtsgrundlagen
 - Bezirksfischereibeirat
 - Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Fischereibehörden
 - Erteilung von Genehmigungen für Elektrofischerei
 - Maßnahmen bei Fischsterben und Fischkrankheiten

4.3.5	Sonstige Hoheitsaufgaben	–
4.3.51	Aufgaben nach dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut	<ul style="list-style-type: none"> – Überwachung privater Forstbauschulen, Kontrollbeamte – Zulassung von Ausgangsmaterial für Vermehrungsgut – Ausstellung amtlicher Herkunftszeugnisse – RP Kassel als zuständige Behörde Hessens für das Baumzuchtregister – RP Darmstadt und Kassel als zuständige Behörde zur Führung des Erntezulassungsregisters – RP Kassel als zentrale Pappelregisterstelle der Bundesrepublik Deutschland
4.3.52	Aufgaben der "Zuständigen Stelle für den Ausbildungsberuf Forstwirt"	<ul style="list-style-type: none"> – Berufsbildungsgesetz, Berufsbildungsausschuss – Ausbildung zum Forstwirt – Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister – Fortbildung zum Fachagrarwirt Naturschutz und Landschaftspflege
4.4	<u>Dienstleistungsaufgaben</u>	
4.4.1	Dienstleistung im forstbetrieblichen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> – spezielle Beratung und Gutachtertätigkeit für Dritte – Betreuung des Kleinprivatwaldes durch Forstämter und Mobile Waldbauernschule – Einsatz von Waldarbeitern und Maschinen des Landes (Maschinenbetriebe) im Nichtstaatswald
4.4.2	Dienstleistungen für die Allgemeinheit	<ul style="list-style-type: none"> – Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zur Förderung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes – Einrichtung und Unterhaltung landeseigener Wildparke – Beratung und Unterstützung von Gebietskörperschaften und Verbänden in Naturschutz- und Naturparkangelegenheiten – überregionale Öffentlichkeitsarbeit